

Halle, den 1. April 1916.

Zuschriften an die Schriftleitung, sowie alle für den Verlag bestimmten Geld-, Brief- und Anzeigensendungen, ferner Bezugsbestellungen sind stets an "Die Uhrmacherkunst" in Halle (Saale), Mühlweg 19, zu richten.

Inhalt: Die Sperre der Munition liefernden Schweizer Uhrenfabriken. - Bekanntmachung des Sperr-Ausschusses der Fachverbände. - Bekanntmachungen der Verbandsleitung. — Der Uhrmacher als Kaufmann. — Das Eindrehen des Zylinders. — Lehrlingsfragen. — Sprechsaal. — Innungs- und Vereinsnachrichten. - Verschiedenes. - Vom Büchertisch. - Frage- und Antwortkasten.

Die Sperre der Munition liefernden Schweizer Uhrenfabriken.

Die unterzeichneten Fachverbände haben in einer am 15. März 1916 in Berlin in den Räumen des Verbandes Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede abgehaltenen Sitzung folgenden Beschluss einstimmig gefasst: "Wegen des feindlichen Verhaltens eines Teiles der Schweizer Uhrenfabrikanten den deutschen Abnehmern gegenüber beschliessen die Vertreter der unterzeichneten Verbände, ihren Mitgliedern vorzuschlagen, in Zukunft die Erzeugnisse derjenigen Fabrikanten, die Munition an die Feinde Deutschlands liefern, für den deutschen Markt zu sperren und es ihnen zur Ehrenpflicht zu machen, die Geschäftsverbindungen mit diesen Firmen unverzüglich einzustellen. Die Durchführung der Sperre ist einem in der gleichen Sitzung gewählten Sperr-Ausschuss, dessen Mitglieder den verschiedenen Verbänden angehören, übertragen."

Berlin, am 1. April 1916.

Deutscher Uhrmacher-Bund, Berlin. Zentralverband der Deutschen Uhrmacher-Innungen und -Vereine, Sitz Halle. Deutsche Uhrmacher-Vereinigung, Sitz Leipzig. Rheinisch-Westfälischer Verband der Uhrmacher und Goldschmiede, Sitz Köln. Verband Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede, E. V., Berlin. Verband Deutscher Uhren-Grossisten, Sitz Leipzig. Kreditoren-Verein für die Gold-, Silberwaren- und Uhren-Industrie, Pforzheim. Verband der Grossisten des Edelmetall-Gewerbes, Sitz Leipzig.

Bekanntmachung des Sperr-Ausschusses der Fachverbände.

daher mit Wirkung vom 1. April 1916 gesperrt:

Tavannes Watch Co., Schwob Frères & Co. in La Chaux-de-

Fonds, Fabrique du pare, Maurice Blum in La Chaux-de-Fonds, Fabrique Movado, L. A. & I. Ditisheim in La Chaux-de-Fonds, Fabrique Election, Les Fils de L. Braunschweig in La Chaux-

de-Fonds. Fabrique National Watch, Georges Eberhardt & Cie. in La Chaux-

de-Fonds,

Fabrique Vulcain, Ditisheim & Co. in La Chaux-de-Fonds, Fabrique Invicta, Fils de R. Picard & Cie. in La Chaux-de-Fonds, Seeland Watch Co. in Madretsch bei Biel,

Fabrique Léon Lévy & Frères S.-A. in Biel,

Fabrique Pery Watch, Dreyfus Frères & Co. in Biel,

Als Munitionslieferanten sind zweifelsfrei festgestellt und Fabrique Urania Watch, Goschler & Co. in La Heutte bei Biel, Fabrique Zenith, Georges Favre-Jacot & Co. in Le Locle, Fabrique Société Anonyme Zénith, Comp. Francaise & Suisse

d'Horlogerie,

Fabrique Le Phare, Barbezat-Baillot in Le Locle.

Eine Erweiterung dieser Liste bleibt vorbehalten.

Es ist Ehrenpflicht aller Deutschen, ihre Geschäftsverbindungen mit den gesperrten Firmen und mit deren Abnehmern unverzüglich einzustellen. Warenbestände, die aus Abschlüssen aus der Zeit vor dem 1. April 1916 herrühren, unterliegen nicht der Sperre.

Berlin, am 1. April 1916.

Der Sperr-Ausschuss der vereinigten Fachverbände. Karl Mischke.

